



RNDr. Gabriel Nižňanský, Sektion  
ökologische Beurteilung der Einflüsse  
Ministerium für Umweltschutz der  
Slowakischen Republik, Námestie  
L'udovíta Štúra 1  
812 35 Bratislava  
Slovenská republika

Bundesverband  
Bürgerinitiativen  
Umweltschutz e.V.  
Prinz-Albert-Str. 55  
53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 214032  
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de  
www.bbu-online.de  
www.facebook.com/bbu72

Bonn, 17.10.2015

**Öffentlichkeitsbeteiligung am grenzüberschreitenden Verfahren zur Prüfung der  
Umweltauswirkungen des geplanten Neubaus einer neuen Kernkraftanlage am  
Standort Bohunice, Slowakische Republik / Öffentliche Auslegung der UVP-  
Dokumentation**

<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/reaktorsicherheit/bohunice/index.htm>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebt der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V. fristgerecht **Einspruch** gegen den neu geplanten Atomreaktor am Standort Bohunice.

Der BBU vertritt die Interessen zahlreicher Mitgliedsorganisationen und privater Mitglieder des BBU im ganzen Bundesgebiet. Mit dem Betrieb des neuen Atomreaktors wären neue Gefahren für sie alle verbunden.

Der BBU setzt sich international grundsätzlich für eine ökologisch orientierte Energieversorgung und für den sofortigen Atomausstieg ein. So ist es konsequent, wenn der BBU auch **Einspruch** gegen das neu geplante Atomkraftwerk Bohunice erhebt.

**Zur Begründung:**

1. Atomenergie ist unbeherrschbar und nicht mit dem garantierten Schutz der Bevölkerung vereinbar. Zahlreiche Atomunfälle belegen die Unbeherrschbarkeit – Tschernobyl und Fukushima sind nur einige der trauig-bekanntesten Beispiele.

**Spendenkonto**  
Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 19 002 666  
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666  
BIC COLSDE33

**Geschäftskonto**  
Sparkasse Köln/Bonn  
BLZ 370 501 98  
Konto 19 001 965  
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965  
BIC COLSDE33

**Vereinsregister**  
Bonn VR 5404  
**Steuernummer**  
205/5760/0256  
Spenden und Mitgliedsbeiträge  
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

**AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.**

2. Radioaktive Stoffe können von Bohunice über den Luftweg bis hin zu den Wohnbereichen unserer Mitglieder gelangen – in ihre Atemluft und in die Nahrung, in die Böden und Gewässer.
3. Wir befürchten Verseuchung und Verstrahlung durch Leckagen, Störfälle und Erdbeben. Der Betrieb eines neuen Atomreaktors am Standort Bohunice würde eine zusätzliche Produktion und Lagerung von Atommüll verursachen und noch mehr hochgefährliche Uran- und Atommülltransporte erfordern. Das Risiko von Transportunfällen, Flugzeugabstürzen und Anschlägen nimmt zu.
4. Bereits im „Normalbetrieb“ des neuen Reaktors wird Radioaktivität frei. In der Bundesrepublik dokumentierte 2007 eine Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz vermehrt Leukämiefälle bei Kleinkindern in AKW-Nähe. Die Ergebnisse der Studie müssen im Zusammenhang mit dem neuen Reaktor Bohunice berücksichtigt werden.
5. Der neue Reaktor würde den lebensfeindlichen Uranabbau vermehren und wäre kein Beitrag zur Bekämpfung der Klimakatastrophe.
6. Radioaktivität (Strahlung / Partikel) und z. B. tritiumhaltige Abwässer aus Bohunice gefährden vor Ort, und entfernt, die Landwirtschaft und das Grund- und Trinkwasser.
7. Eine militärische Nutzung von Atombrennstoff und Atommüll des Reaktors kann grundsätzlich ebenso wenig ausgeschlossen werden wie Atomspionage.
8. Es wird nie ein Endlager geben, in dem der Atommüll, der im neuen Reaktor anfallen würde, sicher gelagert werden kann. (Atommüllprojekte in der Bundesrepublik Deutschland können und müssen als Warnungen gesehen werden: Asse und Gorleben).

Wir behalten uns vor, unseren Einspruch weiter zu ergänzen und zu begründen.

Abschließend verweisen wir einen **Formfehler**: Bis zum 15.10.2015 war das Ende der Einspruchsfrist auf der Internetseite des Bayerischen Umweltministeriums fälschlich mit „17.10.2014“ angegeben. Dies wurde erst nach Hinweis von uns korrigiert. Allerdings haben sicherlich vorab Bürgerinnen und Bürger die falsche Frist gesehen und sind davon ausgegangen, dass es zu spät für Einwendungen ist. Daher beantragen wir eine Fristverlängerung für Einwendungen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Buchholz  
BBU-Vorstandsmitglied